STADTKLOTEN

Bewerbungskonzept für den Betrieb einer vom Regierungsrat bewilligten Sporttalentklasse an der Oberstufe Spitz in Kloten

Schule Kloten, 05.07.2023

Inhaltsverzeichnis

1 Antrag 4

2 Beschluss der Gemeinde Kloten 4

3 Ausgangslage 5

3.1 Kloten ist eine Sportstadt 6

3.2 Schul- und Sportinfrastruktur der Stadt Kloten 6

3.2.1 Schulanlagen 6

3.2.2 Sportanlagen 6

3.2.3 Sekundarschule Spitz 7

3.2.4 Grossvereine 8

3.3 Laufendes Vorprojekt «Sporttalente» 9

4 Leistungszentren und Bedarfsanalyse 11

4.1 Leistungszentren im Einzugsgebiet der Stadt Kloten 11

4.2 Bedarfsanalyse 12

5 Sporttalente und Swiss Olympic Talent Card 13

5.1 Bedürfnis einer Sporttalentklasse in Kloten 14

5.2 Fazit: Gründe für eine Sporttalentklasse Kloten 15

6 Pädagogisches Konzept 16

6.1 Haltung und Leitgedanken 16

6.2 Status "Sportschüler/in" 16

6.3 Schulmodell und agile Unterrichtsorganisation 17

6.3.1 Schulmodell 17

6.3.2 Agile Unterrichtsorganisation 17

6.3.3 Ganztagesbetreuung 18

6.3.4. Ergänzungsangebote 18

7 Mehrkosten Personal 19
7.1 Gesetzliche Grundlagen 19
7.2 VZE Berechnungen des VSA für eine «Sporttalentklasse Kloten» 19

8 Zeitplan 20
8.1 Schuljahr 2021/22 20
8.2 Schuljahr 2022/23 20
8.3 Schuljahr 2023/24 21
8.4 Schuljahr 2024/25 21
8.5 Schuljahr 2025/26 22
8.6 ab Schuljahr 2026/27 22
8.7 Ab Schuljahr 2028/29 22

9 Projektorganisation und Ansprechpersonen 22

10 Anhänge 23
10.1 Beschluss Konzept "Sporttalentklasse" der Schulpflege Kloten 23
10.2 Beschluss Konzept "Sporttalentklasse" des Stadtrats Kloten 23
10.3 Aktuelles Schulprogramm OS Spitz 23

1. Antrag

Die Schulpflege Kloten beantragt beim Regierungsrat des Kantons Zürich die Eröffnung einer Sporttalentklasse mit einer beschränkten Zahl von maximal 24 Ausbildungsplätzen an der Sekundarschule Spitz in Kloten ab Schuljahr 2025/26 im Sinne einer «Besonderen Schule» nach § 14 des Volksschulgesetzes (VSG) sowie § 12 der Volksschulverordnung (VSV).

Das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005 legt fest, dass der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler Schulen mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen kann, die von der Gesetzgebung abweichen (§ 14).
Gemäss Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006 werden «Besondere Schulen» von den Gemeinden geführt (§ 12 Abs. 1). Der Regierungsrat erteilt die Bewilligung, wenn die Schule einem öffentlichen Interesse entspricht und die von der Bildungsdirektion festgelegten Qualitätsanforderungen erfüllt (§ 12 Abs. 2).

2. Beschluss der Gemeinde Kloten

Die Behörden in Kloten (Schulpflege, Stadtrat und Gemeinderat) haben das vorliegende Gesuch an den Zürcher Regierungsrat in ihren Sitzungen vom 23. Juni 2022 / 48-2021/2022 (Schulpflege), 12. Juli 2022 / 164-2022 (Stadtrat) auf Basis des Konzepts (Stand Juni 2022) gutgeheissen. Die Beschlüsse finden sich im Anhang dieses Bewerbungskonzeptes.

Am 6. Januar 2023 informierten der Stadtpräsident und der Schulpräsident die zuständigen Personen des Volksschulamts und des Sportamts des Kantons Zürich über ergänzende Punkte zum Konzept für eine jahrgangs- und abteilungsdurchmischte Sport- und Talentklasse in der Sekundarschule Spitz. Die Kernpunkte sind:

- Im Juli 2022 hat die Schulpflege wie auch der Stadtrat der Stadt Kloten einstimmig das Projekt unterstützt. Dies zeigt, dass die beiden Gremien klar hinter dem politischen Ziel stehen, das Schulangebot der Stadt Kloten mit einer Sport- und Talentklasse weiter auszubauen.
- Im September musste die Schule Kloten mit grossem Bedauern die Kündigung des bisherigen Projektleiters und der Schulleitung der Sekundarschule Spitz entgegennehmen. In der Zwischenzeit konnte – unter anderem mit der Perspektive auf die angestrebte Sport- und Talentklasse – eine Nachfolge rekrutiert werden. Damit verfügen die Gemeinde Kloten mit Unterstützung der Bereichsleitung über ein motiviertes Projektteam für die operative Umsetzung.
- Im Konzept wird von einem dreijährigen Pilotprojekt gesprochen, da dieses finanzrechtlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Es ist aber klar die Absicht der Schulpflege und des Stadtrats, die Sport- und Talentklasse langfristig in der Stadt Kloten zu etablieren. Falls dies einen Entscheid zugunsten der Stadt Kloten unterstützt, kann parallel zum kantonalen Entscheid eine Volksabstimmung über die unbefristete Einführung einer Sport- und Talentklasse vorgelegt werden.

In einem anschliessenden Austausch zwischen Vertretungen des Kantons und der Stadt Kloten wurden die Präzisierungen des Konzepts (Version April 2023) erarbeitet.

Im Falle einer Unterstützung des Antrags durch das Volksschulamt Ende April 2023, wird der Antrag zur Prüfung durch dem Gemeinderat Kloten und anschliessend dem Regierungsrat zur Bewilligung vorgelegt werden. Die 3-jährige Pilotphase bietet sowohl der Gemeinde als auch dem Kanton die Möglichkeit, die Planung und Konzeption zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Mit einem Start im Schuljahr 2025/26 bleibt, nach dem kantonalen Entschied zugunsten von Kloten ca. im November 2023, genügend Zeit, die operative Umsetzungsplanung weiter zu detaillieren. Voraussichtlich im Schuljahr 2026/27 erfolgt in geeigneter Form eine Evaluation der Sporttalentklasse durch das Volksschulamt und Sportamt. Ausgehend vom Ergebnis soll im Anschluss der Entscheid gefällt werden, ob die Talentklasse nach Ende der Pilotphase in den unbefristeten Betrieb übergehen kann.

3. Ausgangslage

Die Stadt Kloten ist eine Einheitsgemeinde im Bezirk Bülach im Unterland des Kantons Zürich und zählt rund 21'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Ausländeranteil beträgt 34%. Im Jahr 1948 wurde der Flughafen Zürich-Kloten in Betrieb genommen, was innert 20 Jahren zu einer Verfünffachung der Bevölkerungszahl geführt hat. Eine Vielzahl der Einwohnerinnen und Einwohner von Kloten arbeiten am Flughafen oder in flughafennahen Betrieben. In Kloten haben verschiedene Grossunternehmen ihren Firmensitz wie beispielsweise Swiss, Edelweiss, Schweizerische Rettungsflugwacht, Nobel Biocare oder Microsoft Schweiz. Im November 2020 wurde «The Circle» am Flughafen eröffnet.

Mit den aktuell laufenden Projekten zur Verlängerung der Glattalbahn und einer Richtplanänderung des Steinackerquartiers gehen die Entwicklungsprognosen davon aus, das die Stadt Kloten die Marke von 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern in den nächsten 10 Jahren überschreiten wird.

Der Gemeinderat (Legislative) besteht aus 32 Mitgliedern, die Stadtverwaltung untersteht einem siebenköpfigen Stadtrat (inkl. Stadtpräsident). Die Aufsicht über die strategische Führung der Schulen erfolgt durch die siebenköpfige Schulpflege, wobei der Vorsitz ein Stadtrat und Schulpräsident in Personalunion führt. Die operative Führung der Schule und der Schulverwaltung erfolgt durch die operative Bereichsführung (Bereichsleitung B+K und Geschäftsleitung Schule).

Die Schule Kloten setzt grosse Summen ein zur Integrativen Förderung (IF) sowie im ISR-Setting von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen im Bereich Sonderpädagogik. Die Begabungs- und Begabtenförderung von Sportnachwuchsathletinnen und -athleten nimmt aktuell einen eher marginalen Stellenwert ein.

3.1 Kloten ist eine Sportstadt

Kloten hat eine lange Sporttradition – verfügt über eine hervorragende Sportinfrastruktur und zahlreiche Sportvereine. Im Zentrum Schluefweg befindet sich die Eissporthalle «Stimo Arena» (Wiedereröffnung nach Erweiterungsbau im Frühling 2023). Der 1934 gegründete Eishockeyverein EHC Kloten ist nach vier Jahren in der Swiss League wieder erstklassig und spielt in der Saison 2022/23 in der National League. Die Kloten-Bülach Jets spielen Unihockey in der Nationalliga A.

Der Kanton Zürich fördert den Nachwuchsleistungssport, indem er geeignete Rahmenbedingungen schafft. Zahlreiche sportbegabte Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich absolvieren ein zeitintensives Training und erbringen überdurchschnittliche Leistungen Rund 3'300 Nachwuchsathletinnen und -athleten im Kanton Zürich werden von Swiss Olympic als Sporttalente anerkannt und erhalten eine nationale, regionale oder lokale Talent Card. Der Kanton Zürich fördert und unterstützt diese Talente gezielt.

3.2 Schul- und Sportinfrastruktur der Stadt Kloten

3.2.1 Schulanlagen

Die Stadt Kloten führt 22 Kindergärten, vier Primar- und zwei Sekundarschulen, eine Berufswahlschule und eine Musikschule. Der Sozialindex beträgt 114.5 und deshalb haben die Klotener Schulen den sogenannten QUIMS-Status. Für die rund 2'000 Schülerinnen und Schüler werden ca. 360 Mitarbeitende beschäftigt.

Bis Schuljahr 2025/26 stehen der Sekundarschule Kloten Schulraum für 15 Klassen in der Sekundarschule Spitz und 10 Sekundarklassen in der Sekundarschule Nägelimoos zur Verfügung.

Durch den seit April 2023 gestarteten Neubau der Sekundarschule Nägelimoos ist der Schulraum bis zur Fertigstellung per Schuljahr 2025/26 knapp, was zum geplanten Startdatum des Pilotprojekts führte.

Nach Abschluss des Neubaus stehen zusätzliche 6 Klassenzimmer im Neubau Nägelimoos sowie 10 Pavillion-Module zur Verfügung. Damit kann sowohl das ordentliche Schülerwachstum als auch die Sporttalentklasse abgedeckt werden.

3.2.2 Sportanlagen

Die Stadt Kloten weisst neben der sehr guten Erreichbarkeit eine sehr hohe Dichte an hochwertigen Sportanlangen und Trainingsmöglichkeiten auf:

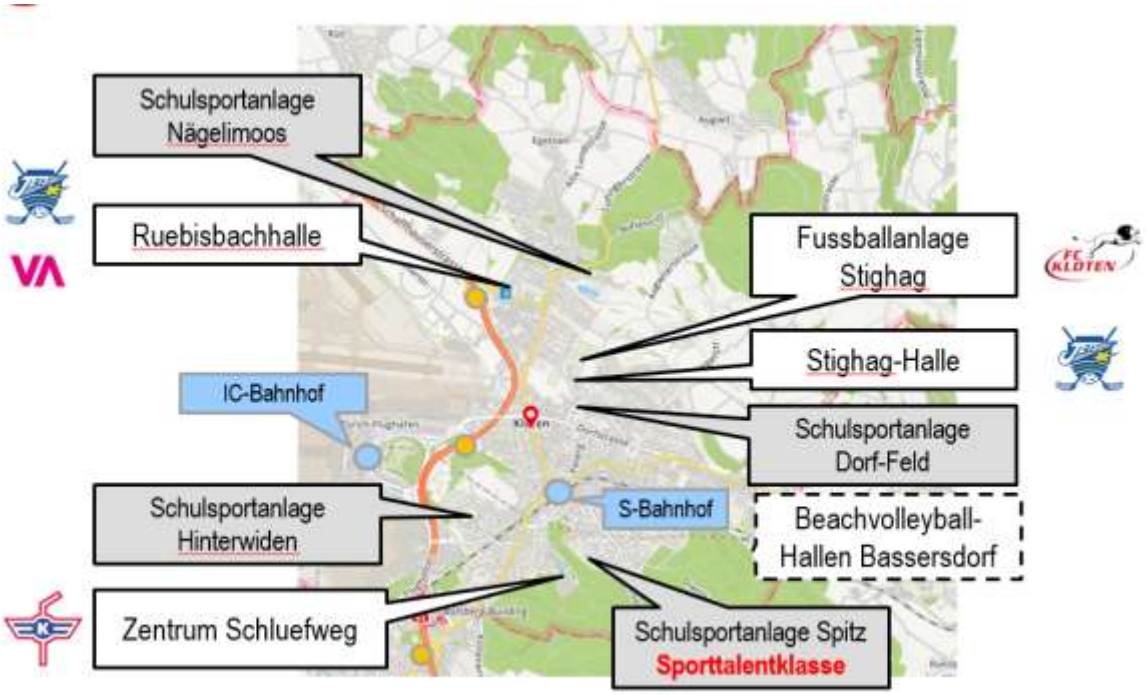

Zentrum Schluefweg	Eissportzentrum Schluefweg (Eishockey/Eiskunstlauf) Beachvolleyball Anlage Hallen- und Freibad (Wassersport) Einfachturnhalle (Tischtennis/Akrobatik)
Fussballanlage Im Stighag	4 Fussballfelder 1 Kunstrasen Fussballfeld
Ruebisbachhalle	Dreifach-Sporthalle
Stighag-Halle	Dreifach-Sporthalle

3.2.3 Sekundarschule Spitz

Das Sekundarschulhaus Spitz ist einen Kilometer von der Eissporthalle Schluefweg und 700 Meter vom Bahnhof Kloten entfernt. Das dichte Verkehrsnetz des ZVV ermöglicht es den Sporttalenten mit dem öffentlichen Verkehr alle wichtigen Sportstätten innert nützlicher Frist zu erreichen.

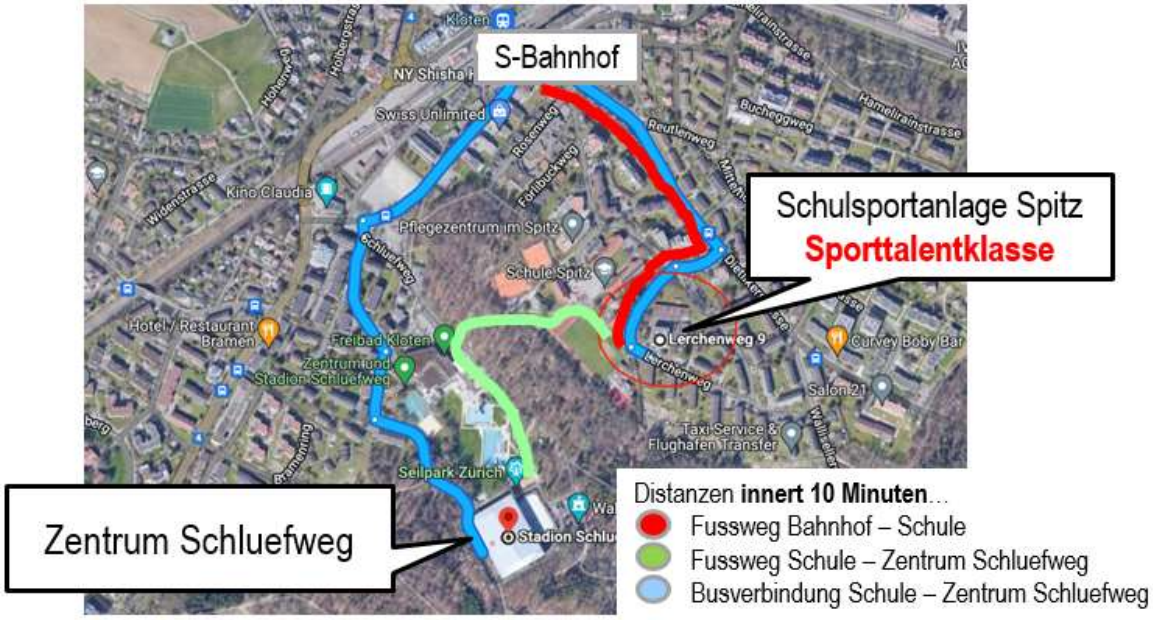

Erreichbarkeit der Sporttalentklasse Sekundarschule Spitz (Lerchenweg 9)

An der Oberstufe unterrichten 30 Lehrpersonen. Knapp 300 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen besuchen die Sekundarschule. Sie wird von zwei Co-Schulleitungen in einem 145%-Pensum geführt.

Die operative Führung der Sporttalentklasse erfolgt durch die Co-Schulleitung der Sekundarschule Spitz. Nach dem Wechsel des ehemaligen Projekt- und Schulleiters Christoph Burkart an eine private Sportschule, wurde im November 2022 die Projekt- und Schulleitung durch Kornelia Baric und Philipp Laue übernommen. Beides sind erfahrene Lehrpersonen mit Schulleitungsausbildung und verfügen über eine hohe Affinität zum (Leistungs-)Sport.

Die Führung der politischen und strategischen Planung und Entscheidungen erfolgt durch Andreas Tinner als Bereichsleitung Bildung + Kind.

3.2.4 Grossvereine

Anhand der Mitgliederlisten der grossen Sportvereine der Stadt kann die Verbundenheit der Leistungszentren und die Haltung als Sportstadt Kloten untermauert werden:

	Mitglieder ges.	von Kloten	von auswärts	davon unter 19 Jahre
	589	131	458	303
	511	305	206	313
	414	97	317	189
	283	180	103	191
	235	62	173	191
	162	27	135	41

3.3 Laufendes Vorprojekt «Sporttalente»

Die Schule Kloten hat auf Beginn des Schuljahres 2019/20 in Zusammenarbeit u.a. mit dem EHC Kloten ein Vorprojekt lanciert, um maximal fünf auswärtige Sportschülerinnen und -schüler pro Jahrgang in die Regelklassen der Sekundarschule Spitz aufzunehmen. Ziel dieses Vorprojektes ist es, die Zusammenarbeit der Volksschule mit den einzelnen Sportvereinen zur Förderung von Sporttalenten in Kloten zu evaluieren und die notwendigen Erfahrungen für eine zukünftige «Sporttalentklasse» zu sammeln.

Die EHC-Sporttalente besuchen aufgrund des täglichen Trainings den Regelklassenunterricht am Dienstag und am Donnerstag erst ab 10.20 Uhr. Teilweise werden sie auch nachmittags für Trainings im nahegelegenen Schluefweg dispensiert. Die Schüler sind von gewissen Fächern wie beispielsweise WAH, BS oder TTG befreit. Zusätzlich zum Regelunterricht erhalten diese Sportschülerinnen und -schüler durch eine ausgebildete Lehrperson individuelle Förderung. Dies wird durch das Förderzentrum (FöZ), das allen Schülerinnen und Schülern (SuS) der Sekundarstufe I zur Verfügung steht, abgedeckt.

Im Schuljahr 2019/20 wurden acht Sporttalente in den Sportarten Eishockey (4), Fussball (3) und Volleyball (1) aufgenommen, die im Sommer 2022 ihren Abschluss machten. Von diesen acht Lernenden wohnen fünf Sporttalente in Kloten und drei sind von auswärts (siehe nachfolgende Tabelle). Das Schulgeld der drei auswärtigen Lernenden wird nicht von deren Wohngemeinde bezahlt, sondern von Kloten bis Juli 2022 ohne Rechtsgrundlage freiwillig, kommunal finanziert.

Schuljahr	Total Sporttalente	Eishockey	Fussball	Volleyball	Klotener	Auswärtige
2019/20	8	4	3	1	5	3
2020/21	2	1	-	1	2	-
2021/22	2	2	-	-	2	-

Sporttalente an der Oberstufe Spitz, Kloten.

Eine Anfrage bei den auswärtigen Wohngemeinden hat ergeben, dass keine Bereitschaft besteht, freiwillig das Schulgeld für diese auswärtigen Schülerinnen und Schüler zu bezahlen, solange keine kantonale Anerkennung als «Sporttalentklasse» im Sinne einer «Besonderen Schule» nach VSG § 14 vorliegt.

Anfragen von auswärtigen Sporttalenten für eine Aufnahme an die Sekundarschule Spitz wurden im Jahre 2021 abgelehnt. Die neue Leitung Bildung verwies auf die fehlende Rechtsgrundlage zur Finanzierung des Schulgeldes (und weiteren Kosten) zwischen der Wohngemeinde der Sporttalente und Kloten.

4. Leistungszentren und Bedarfsanalyse

4.1 Leistungszentren im Einzugsgebiet der Stadt Kloten

Ein Leistungszentrum ist ein Trainingsstützpunkt, in welchem die besten Nachwuchsathletinnen und -athleten aus den jeweiligen Regionen oder Regionalverbänden gezielt gefördert und ausgebildet werden. Es muss in die Förderstruktur des nationalen Sportverbandes eingebunden sein. Das Leistungszentrum arbeitet nach Möglichkeit mit einem Netzwerk von Bildungsinstitutionen zusammen, die den Leistungssport unterstützen.



Karte Zürcher Leistungszentren (Sportamt des Kantons Zürich, 2020).

Im Kanton Zürich gibt es aktuell genau 100 Leistungszentren für 50 Sportarten. Der Standort Kloten ist mit einem roten Pfeil markiert.

Die Entfernung zwischen Trainingsort und Standort der Schule ist für die Wahl einer Kunst- und Sportschule ausschlaggebend. Im näheren Einzugsgebiet einer zukünftigen Sporttalentklasse Kloten befinden sich folgende 18 Leistungszentren für 14 Sportarten:

Sportart	**Leistungszentren (Distanz zu Kloten)**
Eishockey	– EHC Kloten, Kloten (1 km) – EHC Bassersdorf Ladies, Wallisellen (8 km) – EHC Dübendorf, Dübendorf (11 km)
Eiskunstlauf	– Dübendorfer EC, Dübendorf (11 km) – Bülacher Eislaufclub, Bülach (16 km)

	– ESCZ Oerlikon (Team Chiper), Zürich (7 km)
Synchronised Skating	– ESCZ Oerlikon (Starlight Teams), Zürich (7 km)
Fussball	– Regionalauswahl FVRZ, Kloten (3 km) – GC Zürich (Footeco), Niederhasli (13 km)
Radball	– Stützpunkt Ost, Pfungen (12 km)
Unihockey	– UHC Kloten-Dietlikon Jets, Kloten (3 km) – Regionalauswahl Zürich, Niederhasli (12 km)
Volleyball	– Volleyball Academy Zürich, Kloten (3 km)
Rad Bahn/Strasse	– TSP Zürich Oerlikon, Zürich (8 km)
Tischtennis	– Leistungszentrum Ostschweiz, Dübendorf (16 km)
Kunstturnen	– RLZ Kunstturnen Männer, Rümlang (8 km)
Golf	– ASG Elitekader Zürich, Nürensdorf (10 km)
Orientierungslauf	– LTS ZH West (Kapreolo), Glattal (9 km)
Rollkunstlauf	– Zürcher Rollsport Club (ZRSC), Zürich (8 km)
Triathlon	– 3stars cats Wallisellen (Next Generation), Wallisellen (8 km)

4.2 Bedarfsanalyse

Von Januar bis März 2023 wurde intern eine Bedarfsanalyse in den Leistungszentren mit Bezug zur Stadt Kloten durchgeführt:

Als Resultat kann zusammenfassend festgehalten werden, dass folgende Leistungszentren einen klaren Bedarf für eine Sporttalentklasse in Kloten sehen:

EHC Kloten

Martin Büsser
Leiter Nachwuchs

Volleyball Academy

Frieder Strohm
Geschäftsführer

UHC Kloten-Dietlikon Jets
Christian Fontana
Präsident

Grasshopper Club Zürich
Andi Bockaj
Leiter FooTeCo

Insgesamt nutzen diese Leistungszentren aktuell 38 Plätze an bestehenden Kunst- und Sportschulen und sehen einen Bedarf von rund 40 Plätzen in der Stadt Kloten. Sie unterstützen das Projekt der Stadt Kloten unter anderem, weil die Stadt als Sportstadt gut positioniert ist, die ansässigen Leistungszentren stark unterstützt

werden, eine sehr gute Infrastruktur vorhanden ist und umfangreiche Trainingsmöglichkeiten bestehen, welche im Vergleich zu anderen Standorten besser erreichbar sind.

Die Umfrage zeigt, dass einerseits die Verantwortlichen der zukünftigen Sporttalentklasse Kloten bereit sind, sich frühzeitig mit namhaften Leistungszentren und Sportarten zu vernetzen und eine Partnerschaft für eine vertrauensvolle, enge Zusammenarbeit aufbauen wollen. Andererseits, dass seitens der Leistungszentren ein ausgewiesenes Bedürfnis für einen zusätzlichen, neuen Ausbildungsstandort auf Sekundarstufe I in Kloten für Nachwuchssportathletinnen und -athleten im Bezirk Bülach vorhanden ist.

5. Sporttalente und Swiss Olympic Talent Card

Die Swiss Olympic Talent Card ist ein zentrales Element im Schweizer Sportsystem. Die Talent Card zeigt Kantonen, Gemeinden und Schulen auf, welche Nachwuchssportlerinnen und -sportler in Verbandsförderprogrammen erfasst sind und gezielt gefördert werden sollen.

Im Jahre 2021 wurden *schweizweit* 20‘403 «Swiss Olympic Talent Cards» ausgewiesen. Im Detail sind dies: 3‘451 National, 8‘239 Regional und 8‘713 Lokal.

Von den rund 7'500 Sportnachwuchstalenten sind im Jahr 2021 in den Leistungszentren im *Kanton Zürich* 3'147 oder 42 Prozent ausgewiesene Swiss Olympic Talent Card-Besitzerinnen und -Besitzer. Dabei handelt es sich grösstenteils um lokale (42% = 1'312) oder regionale (39% = 1'227) Swiss Olympic Talent Cards. Nationale Talent Cards wurden 608 (= 19%) ausgestellt.

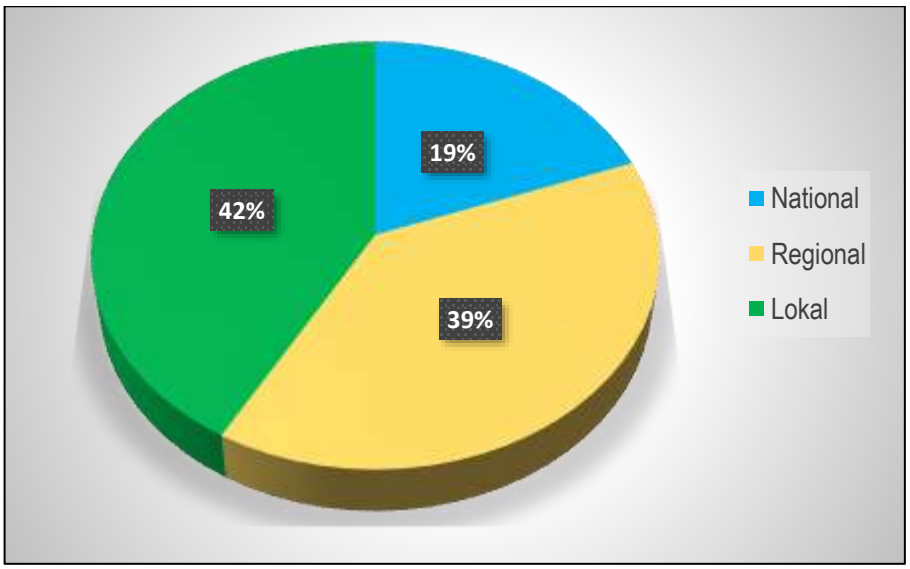

Verteilung der Swiss Olympic Talent Cards im Kanton Zürich 2021.

Inhaberinnen und Inhaber einer nationalen oder regionalen Talent Card gehören grösstenteils einem nationalen bzw. regionalen Kader an. Registrierte lokale Sporttalente werden in der Regel in einer lokalen Leistungssportstruktur gefördert und benötigen meist noch keine spezielle Sportschullösung.

5.1 Bedürfnis einer Sporttalentklasse in Kloten

Zur Bedürfnisklärung einer zukünftigen Sporttalentklasse mit Schulstandort in Kloten und der adäquaten Anzahl Ausbildungsplätze liegt daher der hauptsächliche Fokus auf den ausgewiesenen regionalen und nationalen Swiss Olympic Talent Card-Besitzerinnen und -Besitzer.

In der nachstehenden Abbildung sind die Bezirke Zürich (391 Swiss Olympic Talent Cards), Uster (193 SOTC) und Horgen (199 SOTC) hervorgehoben, da sich dort die zwei Kunst- und Sportschulen K+S Zürich, KuSs ZO in Uster sowie die Sporttalentklasse an der OS Wädenswil befinden.
Der Regierungsrat bewilligte an der K+S Zürich 185 Ausbildungsplätze, an der KuSs ZO Uster 65 Ausbildungsplätze sowie an der Sporttalentklasse Wädenswil 24 Ausbildungsplätze.

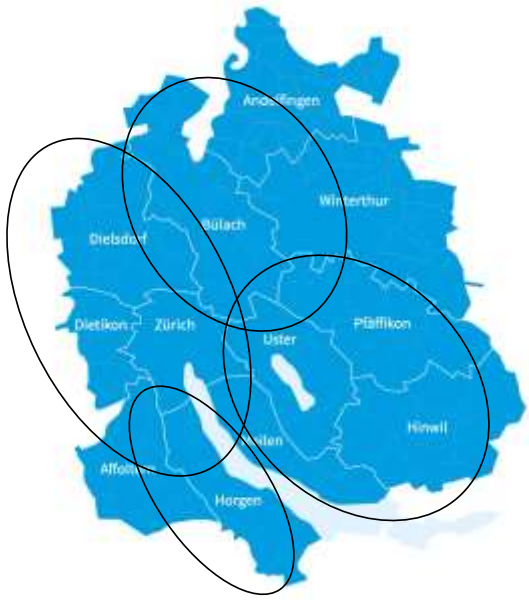

Bezirke	National	Regional	Total	Δ 2017
Meilen	63	101	164	4%
Hinwil	40	88	128	1%
Uster	84	109	193	7%
Pfäffikon	21	47	68	-6%
Winterthur	63	183	246	30%
Andelfingen	13	29	42	2%
Bülach	69	123	192	45%
Dielsdorf	29	60	89	46%
Dietikon	15	41	56	2%
Zürich	130	261	391	42%
Affoltern	18	49	67	14%
Horgen	63	136	199	46%
Total	608	1'227	1'835	23%

Verteilung der regionalen und nationalen Swiss Olympic Talent Cards nach Bezirken im Kanton Zürich 2021.

Eine zukünftige Sporttalentklasse Kloten würde sich im Bezirk Bülach befinden. Mit 123 regionalen und 69 nationalen Swiss Olympic Talent Cards ist der Bezirk Bülach bezüglich Anzahl Card-Besitzerinnen und -Besitzer nahezu identisch mit dem Bezirk Horgen (Total 199), wo sich die Sporttalentklasse Wädenswil befindet. Die Entwicklung der Swiss Olympic Talent Cards, die seit 2017 stattgefunden hat, ist durchaus bemerkenswert. So ist die Anzahl im Bezirk Bülach von 132 auf 192 (oder über 45 Prozent) gestiegen, während sich im gesamten Kanton Zürich die Anzahl der Swiss Olympic Talent Cards lediglich um 23 Prozent erhöhte.

Die Nachwuchsförderungskommission des Sportamts vom Kanton Zürich (Sicherheitsdirektion) hat 2018 eine Evaluation der Schul- und Ausbildungsangebote für Sporttalente durchgeführt und festgehalten, dass eine Erhöhung der Anzahl Schul- und Ausbildungsplätze für Sporttalente grundsätzlich angezeigt ist und dass Angebote mit Sporttalentklassen an öffentlichen Schulen, in Zusammenarbeit mit Leistungszentren, eine Möglichkeit dazu wäre.

Von den Schülerinnen und Schülern einer Sporttalentklasse in Kloten hätten wohl nur eine Handvoll Talente ihren Wohnsitz in Kloten – die überwiegende Mehrheit käme aus den angrenzenden Wohngemeinden der Region. Die zukünftige Sporttalentklasse Kloten hätte eine überregionale, positive Ausstrahlungskraft für die Stadt Kloten. Der gesellschaftliche und sportliche Imagegewinn wäre für Kloten als moderne Sport- und soziale Bildungsstadt ein hoch einzuschätzender «Asset».

5.2 Fazit: Gründe für eine Sporttalentklasse Kloten

Unser Antrag für eine vom Regierungsrat bewilligte Sporttalentklasse (mit 24 Ausbildungsplätzen) passt zu den Ergebnissen der von der Kommission für Nachwuchsförderung gemachten Analyse zu den kantonalen Schulplätzen für talentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten. Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Inhaberinnen und Inhabern von regionalen und nationalen Swiss Olympic Talent Cards seit 2017 im Kanton Zürich (+23%) sowie im Bezirk Bülach (+45%) ist die Diskussion um eine massvolle Anpassung vom Regierungsrat bewilligter Ausbildungsplätze grundsätzlich angebracht. Eine regionale Sporttalentklasse Kloten im Bezirk Bülach mit vielen Talent Card Inhabern und ohne nahen Anschluss an eine öffentliche Sportschule könnte das bestehende Angebot optimal ergänzen.
Ein Bedarf für weitere Kunsttalentplätze besteht auf kantonaler Seite zurzeit nicht.

Die Analyse zeigt, dass im Einzugsgebiet des Zürcher Unterlandes unterstützende, öffentliche Schulangebote für Sporttalente fehlen. Die Nachwuchsathletinnen und -athleten müssen heute entweder eine lange Wegstrecke zu einer der beiden Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich beziehungsweise zur Sporttalentklasse in Wädenswil zurücklegen oder ganz auf eine spezielle Sportschullösung verzichten.

Die geografische Abdeckung, die Standorte der Leistungszentren sowie die vorhandenen schulischen Strukturen spielen eine entscheidende Rolle. Das Bedürfnis eines zusätzlichen, neuen Ausbildungsstandortes auf Sekundarstufe I in Kloten für Nachwuchsathletinnen und -athleten im Bezirk Bülach ist, basierend auf den vorangehend erwähnten Zahlen, absolut vorhanden und gemäss Einschätzung von Frau Sascha Korner Schoch prüfenswert.
Der Wunsch nach einem neuen Ausbildungsstandort in Kloten ist zudem durch die unmittelbare Nähe zu 18 Leistungszentren in 14 Sportarten sowie durch die gute öffentliche Verkehrsanbindung legitimiert.

6. Pädagogisches Konzept

Die öffentliche Sekundarschule Spitz in Kloten fördert sportlich besonders talentierte Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2019/20. Neben aktuell 14 Regelklassen möchte die Oberstufe Spitz ab dem Schuljahr 2025/26 eine Sporttalentklasse mit 24 vom Regierungsrat bewilligten Ausbildungsplätzen anbieten. Die Sporttalentklasse wird in die Oberstufe Spitz integriert, jedoch getrennt von den übrigen Regeklassen geführt. Die Sportschülerinnen und -schüler sind also nicht mit den regulären Sekundarschülerinnen und -schülern gemischt. Die Leitung der Sporttalentklasse wird von einer Co-Schulleitung übernommen. Den Unterricht halten sportaffine Lehrpersonen. Der Übertritt an weiterführende Schulen und der Anschluss an Berufsausbildungen sind gewährleistet. Die Förderung der sportlichen Begabungen übernehmen die ausserschulischen Sportpartner.

6.1 Haltung und Leitgedanken

Wir legen besonderen Wert auf ein Schulklima mit einer persönlichen Atmosphäre, bei dem sich alle respektieren und in dem man tolerant, offen und fair miteinander umgeht. Wir bieten unseren Lernenden einen vertrauensvollen Ort, an dem sie sich zu verantwortungsbewussten Menschen entwickeln können. Dabei sind uns Selbstständigkeit, Eigeninitiative (intrinsische Motivation), Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Zielorientierung, Durchhaltevermögen und Verlässlichkeit wichtig.

6.2 Status «Sportschüler/in»

Wir bieten ausgewiesenen Sporttalenten mit einem hohen Trainingsaufwand die Möglichkeit die Sekundarschulausbildung mit der sportlichen Karriere optimal zu kombinieren. Lernende der Sporttalentklasse tragen den Status «Sportschüler/in».

Um die Sporttalentklasse besuchen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und mindestens folgende Kriterien erfüllen: Sie müssen in ihrem Sportbereich auf der für ihr Alter höchsten Ausbildungsstufe sein. Eine Kaderzugehörigkeit oder eine Swiss Olympic Talent Card ist daher die Regel. Falls aufgrund der Strukturen noch keine Karte vorhanden ist, muss von einer übergeordneten Organisation eine Empfehlung vorliegen. Auch muss der Bedarf für ein strukturiertes Training im Umfang von mindestens zehn Stunden unter der Woche nachgewiesen werden. Daneben werden auch eine hohe Motivation, Belastbarkeit und Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler verlangt. Auch bei Erfüllung sämtlicher Aufnahmekriterien besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in die Talentklasse. Die flexiblen, individuellen und bedürfnisgerechten Stundenpläne ermöglichen den Sportlerinnen und Sportlern den grossen Spagat zwischen sportlicher Leidenschaft und schulischen Zielsetzungen bestmöglich zu meistern. Wir fokussieren uns darauf, für das Zusammenspiel zwischen Schule, Training und familiärem Umfeld ganzheitliche und bestmögliche Bedingungen zu schaffen. Der Stundenplan (und folglich die Präsenzzeit) kann individuell auf Trainingseinheiten (auch während des Tages) angepasst werden. Urlaubsgesuche für spezielle Trainings und Wettkämpfe werden sehr wohlwollend behandelt.

6.3 Schulmodell und agile Unterrichtsorganisation

Die Ziele des obligatorischen Lehrplans des Kantons Zürich (LP 21) werden eingehalten und in drei Jahren erfüllt. Die zeitliche Ausrichtung des Schülerlernens erfolgt nicht nach Gymi-Prüfungsterminen, Multicheck, Stellwerk und anderen Evaluationstests. Das Gymnasium wird grundsätzlich erst nach der 9. Klasse empfohlen, ist aber für sehr selbstständige und gute Schülerinnen und Schüler nach der 2. Sekundarklasse durchaus machbar.

6.3.1 Schulmodell

Analog zum pädagogischen Konzept der bereits bestehenden Kunst- und Sportschulen Zürich, Zürich Oberland und Wädenswil gelten im Unterricht die Qualitätsanforderungen der öffentlichen Volksschule und die Vorgaben des kantonalen Lehrplans. Der Unterricht findet in einer abteilungs- und altersdurchmischten Klasse statt. Das Unterrichtspensum der Schülerinnen und Schüler beträgt mindestens 22 Wochenlektionen. Der Übertritt an andere Schulen oder der Anschluss an Berufsausbildungen ist gewährleistet. Die Förderung der besonderen Begabungen im Sport obliegt den ausserschulischen Partnerorganisationen. Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren wird mit demjenigen der Kunst- und Sportschulen Zürich, Uster und Wädenswil abgestimmt und koordiniert. Die geplante Sporttalentklasse entspricht dem Konzept der kantonalen Nachwuchsförderung.

6.3.2 Agile Unterrichtsorganisation

Die Sportschülerinnen und -schüler arbeiten in einer *Lernlandschaft* und heterogenen Lerngruppen, die eigenverantwortliches Lernen ermöglichen. Lernziele, Lerninhalte und Lernwege können individuell angepasst werden. Die Lernlandschaft bietet verschiedene Lernorte und Lernzeiten für individuelles, flexibles Lernen mit eigenem Lerntempo (Lernatelier). Aufgrund der individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler entstehen unterschiedliche Lernwege. Die Sporttalentklasse bietet vor diesem Hintergrund möglichst viel Freiraum für individuelle Arbeitsrhythmen und zur Gestaltung des eigenen Arbeits- und Lernprozesses.

In der Sporttalentklasse werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet, ihr Lernen selber in die Hand zu nehmen, es zu planen und aktiv anzugehen. Die Lernenden arbeiten bewusst in abteilungsdurchmischten Gruppen. Gegenseitiges Verständnis wird gefördert und alle können voneinander profitieren.

Nur wenige Lektionen finden im «Geführten Unterricht» statt – ein grosser Teil der wöchentlichen Unterrichtszeit fällt auf den «Individualisierten Unterricht». In den Fächern (MA, D, F, E, NT, RZG und RKE) werden die Lernenden im Gruppenraum durch die Lehrperson unterrichtet («Geführter Unterricht»). Dort wird die Grundlage für die individuelle Weiterarbeit im Lernatelier gelegt, wo die Schülerinnen und Schüler durch die im gleichen Raum anwesenden Lehrpersonen (Coaches) betreut werden («Individuelles Lernen»). Die Sportschülerinnen und -schüler erhalten mit individuellen Wochenplänen differenzierte Lernaufträge. Sie erstellen dazu einen persönlichen Arbeitsplan und führen ein Lernjournal.

Der binnendifferenzierte Unterricht findet einerseits in Inputräumen statt, wo mit vielfältigen Lernformen unterrichtet wird. Andererseits haben die Sportschülerinnen und -schüler einen persönlichen Arbeitsplatz im Lernatelier, wo sie an ihren individuellen Aufträgen arbeiten. Hier gilt eine strikte Flüsterkultur und damit eine konzentrierte Lernatmosphäre.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Lernautonomie, indem an der Sporttalentklasse Arbeits- und Lerntechniken vermittelt werden, die das eigenverantwortliche Lernen erleichtern sollen. Unser Unterricht soll motivieren, fördern und fordern. Die Coaches überprüfen regelmässig das Erreichen der Unterrichtsziele und geben mindestens alle drei bis vier Wochen förderorientierte Rückmeldungen in Standortgesprächen an die Lernenden.

Die Lehrpersonen gestalten die personalisierten Stundenpläne zusammen mit den Sportschülerinnen und -schülern, den Eltern und den Sportpartnern. Während den Blockzeiten (Montag: ganzer Tag – Dienstag, Donnerstag und Freitag: 11.15 - 12.50 Uhr gilt Anwesenheitspflicht und Trainings sind nicht möglich. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die Morgentraining haben, sind spätestens von 11.15 Uhr bis mindestens um 15.25 Uhr im Unterricht. Falls die Lernenden kein Morgentraining besuchen, sind Nachmittagstrainings am Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 12.50 Uhr möglich.

6.3.3 Ganztagesbetreuung

Die Sporttalentklasse garantiert eine Ganztagesbetreuung (von 09.15 bis 15.25 Uhr). Am Mittag wird für die Schülerinnen und Schüler eine vollwertige, warme Mahlzeit angeboten (kostenpflichtig). Für die Mittagsbetreuung besteht aktuell die Möglichkeit, dass die Sporttalente gemeinsam mit den Lehrpersonen im benachbarten Pflegezentrum Spitz (350m) das Mittagessen zu sich nehmen. So sind die Schülerinnen und Schüler auch in der Mittagspause zwischen 12 Uhr und 12.50 Uhr von Lehrpersonen betreut. Von 07.30 Uhr bis 17.10 Uhr sind die Lernateliers für die Sporttalente frei zugänglich.

Die Erweiterung der Tagesstrukturen der Schule Kloten wird bis Ende 2024 überprüft und mittelfristig umgesetzt.

6.3.4 Ergänzungsangebote

Die Sporttalentklasse der OS Spitz bietet ein qualitativ hochstehendes Ergänzungsangebot an, das von den Schülerinnen und Schülern freiwillig besucht werden kann (teilweise kostenpflichtig). So können themenspezifische Trainingseinheiten (z.B. Yoga) absolviert werden und kann zur Leistungsoptimierung Mentaltraining von einem Sportpsychologen (Mentalcoaching) besucht werden. Zur Verletzungsprophylaxe steht ein/e Physiotherapeut/in zur Verfügung. Im sportmedizinischen Bereich wird die Zusammenarbeit mit einem Medical Partner (z.B. Sportmedizinische Abteilung der Universitätsklinik Balgrist am Standort Flughafen Zürich – «The Circle») angestrebt.

7. Mehrkosten Personal

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Grundlage für die Finanzierung von «Besonderen Schulen» bildet § 62 Abs. 1 lit. a des Volksschulgesetzes (VSG). Darin heisst es, dass der Kanton den Gemeinden einen Kostenanteil leistet, der dem geltenden Beitragssatz für die Besoldung der Lehrpersonen entspricht, für die «Besonderen Schulen» gemäss § 14 VSG.

In § 14 VSG heisst es, dass der Regierungsrat für besonders begabte Schülerinnen und Schüler «Besondere Schulen» mit Bildungsschwerpunkten oder Rahmenbedingungen bewilligen kann, die von der Gesetzgebung abweichen.

Neben den ordentlichen Vollzeiteinheiten (VZE) werden den «Kunst- und Sportschulen» bzw. «Sporttalentklassen» zusätzliche VZE für ihre besonderen Aufwendungen für die Führung der Klasse(n) bewilligt.

7.2 VZE Berechnungen des VSA für eine «Sporttalentklasse Kloten»

Der Autor stellte im Februar 2022 dem VSA des Kantons Zürich (an Dr. Ueli Felder, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Bildungsdirektion) eine Anfrage zur Berechnung der zusätzlichen VZE für die Führung einer Sporttalentklasse in der Gemeinde Kloten. Das VSA antwortete am 2. März 2022 mit provisorischen VZE Berechnungen auf Basis des Sozialindex' 114.5 von Kloten mit Basiswert 16.88.

Schülerzahlen	24
Unterricht	
Zugewiesene VZE	1,39
RRB (1,39 VZE (38 WL plus 0,48 VZE (13 WL)	0,48
Total VZE Berufsauftrag	1,87
Schulleitung (ohne Neuberechnung)	
Zugewiesene VZE für SL	0,07
Vfg (Differenz zu 0,10 VZE)	0,03
Total SL	0,10
Koordination	
VZE Berufsauftrag x 0,011	0,02

Provisorische VZE Berechnungen vom VSA für «Sporttalentklasse Kloten» (2022).

Der Sporttalentklasse Kloten würde neben den ordentlich zugewiesenen 1,39 VZE (für 38 WL einer Regelklasse), zusätzliche 0,48 VZE Unterricht (für 13 WL einer «Besonderen Schule»), 0.02 VZE Koordination und 0.1 VZE Schulleitung vom VSA zur Verfügung gestellt.

Gemäss § 61 VSG müssen die gesamthaft anfallenden 1.87 VZE (Unterricht) plus 0.02 VZE (Koordination) anteilsmässig vom Kanton Zürich (20%) und von der Gemeinde Kloten (80%) übernommen werden. Dasselbe gilt für die zusätzlich anfallenden 0.1 VZE Schulleitung.

8. Zeitplan

8.1 Schuljahr 2021/22

- Bis 01.10.2021
  - Zeitplanung und Projektorganisation festlegen
  - Projektziele und grobe inhaltliche Stossrichtung definieren
- Bis 31.05.2022
  - Konzepterstellung
  - Vorgespräche mit VSA (Dr. Ueli Felder) und Sportamt des Kantons Zürich (Sascha Korner Schoch)
- Bis Juli 2022
  - Schulpflege und Stadtrat stimmt der Konzepteingabe «Sporttalentklasse Kloten» ab Schuljahr 2025/26 für eine dreijährige Pilotphase (SJ 2025/26 bis SJ 2028/29) zu

8.2 Schuljahr 2022/23

- Bis April 2023
  - Besuch vor Ort durch Vertreter von VSA und Sportamt des Kantons Zürich
  - Präzisierung Projektantrag mit VSA (Dr. Ueli Felder) und Sportamt des Kantons Zürich (Sascha Korner Schoch)
- Bis Ende Mai 2023
  - Einreichung Bewerbungskonzept der Gemeinde Kloten beim VSA
  - Gespräch mit RR Dr. Silvia Steiner
  - Ausarbeitung des Regierungsratsbeschlusses (RRB)
  - Eingabe Antrag «Sporttalentklasse Kloten» ab Schuljahr 2025/26 für eine dreijährige Pilotphase (SJ 2025/26 bis SJ 2028/29) und deren Kosten von Stadtrat an Gemeinderat.

– Bis Juli 2023
  - Gemeinderatsbeschluss über den Start der «Sporttalentklasse Kloten» ab Schuljahr 2025/26 für eine dreijährige Pilotphase (SJ 2025/26 bis SJ 2028/29) und deren Kosten
  - Budgetierung der Aufbau- und Akquisitionskosten für das Budget 2024ff

8.3 Schuljahr 2023/24

– Bis September 2023
  - Einreichung des Antrags an den Regierungsrat bei der Staatskanzlei

– Bis ca. Ende November 2023
  - Beschluss des Regierungsrates (RRB)
  - Kommunikation an die Trägergemeinde

– Ab Januar 2024
  - Marktbearbeitung (Werbung und Kommunikation)
  - Akquisition von Sporttalenten
  - Netzwerkpflege mit «Stakeholdern»
    - Sportamt des Kantons Zürich (Sicherheitsdirektion)
    - Volksschulamt (Bildungsdirektion)
    - Kunst- und Sportschulen im Kanton Zürich
    - Sportverbände und Leistungszentren
  - Umsetzungsplanung
  - Vorbereitung Selektionsprozess

8.4 Schuljahr 2024/25

– Ab November 2024
  - Ausschreibung und Anmeldeverfahren (Anmeldeschluss 31.1.)

– Ab Februar 2025
  - Vorbereitung Selektion in Absprache mit weiteren K+S Schulen
  - Selektionsverfahren: Auswahl der Schülerinnen und Schüler für Schuljahr 2025/26

– Ende März 2025
  - Aufnahmekommissionssitzung

– Mitte April 2025
  - Aufnahmeentscheide kommunizieren

8.5 Schuljahr 2025/26

– Ab August 2025

- Start und 1. Schuljahr des Pilotprojekts der «Sporttalentklasse Kloten» (→ angestrebte Anzahl Schülerinnen und Schüler: 24)

8.6 ab Schuljahr 2026/27

- Evaluation der Sporttalentklasse durch die Gemeinde Kloten und durch das Volksschulamt im 2. Schuljahr des Pilotprojekts der «Sporttalentklasse Kloten»
- Evaluation der Sporttalentklasse durch das Volksschulamt
- Entscheid für den unbefristeten Betrieb der Sporttalentklasse ab Schuljahr 2028/29 durch Volksschulamt und Gemeinde Kloten
- Antrag an den Regierungsrat für den unbefristeten Betrieb der Sporttalentklasse

8.7 ab Schuljahr 2028/29

- Start unbefristeter Betrieb der Sporttalentklasse
- Evaluation des Sportfördermodells von Swiss Olympic
- Einbettung der Schule in das kantonale (Leistungs-) Sportkonzept
- Einreichung der Bewerbung zur Zertifizierung der «Sporttalentklasse Kloten» als «Swiss Olympic Partner School»

9. Projektorganisation und Ansprechpersonen

Die Projekt-Steuergruppe besteht aus folgenden Ansprechpersonen:

- Christoph Fischbach, Auftraggeber, Schulpräsident)
  christoph.fischbach@kloten.ch | M: 079 400 07 23
- Andreas Tinner (Auftraggeber, BL Bildung)
  andreas.tinner@kloten.ch | 044 815 13 42
- Evelyn Walt (Begleitteam Sst Spitz, Mitglied Schulpflege)
  evelyn.walt@kloten.ch
- Kornelia Baric (Co-Projekt- und Schulleitung Sst Spitz)
  kornelia.baric@kloten.ch | 044 815 36 51
- Philip Laue (Co-Projekt- und Schulleitung Begleitteam OS Sst Spitz)
  philip.laue@kloten.ch | 044 815 36 51

10. Anhänge

10.1 Beschluss Konzept "Sporttalentklasse" der Schulpflege Kloten

10.2 Beschluss Konzept "Sporttalentklasse" des Stadtrats Kloten

10.3 Aktuelles Schulprogramm OS Spitz